

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Markt Markt Rettenbach hat am 23. Juli 2020 beschlossen, den Bebauungsplan „An der Burgstraße“ (Teilflächen aus Fl. Nr. 607/5 der Gemarkung Markt Rettenbach und Fl. Nr. 343/3 der Gemarkung Wineden) i. S. d. § 30 BauGB aufzustellen.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 20.05.2021 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „An der Burgstraße“ und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus des Marktes Rettenbach, Ottobeurer Straße 10, 87733 Markt Rettenbach (Zimmer Nr. 1.4) zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Do. zusätzlich 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

vom 21. Juli 2021 bis einschließlich 25. August 2021

öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht, Grünordnungsplanung	Thomas Lauterbach	Mensch, Klima, Geologie, Landschaftsbild, Landschaftsraum
Stellungnahme	Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Unterallgäu	Einbindung in den Landschaftsraum, Ausgleichsflächen
Stellungnahmen	Landratsamt Unterallgäu - Wasserrecht, Wasserwirtschaftsamt Kempten	Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Niederschlagswasserversickerung, Hangwasser

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [https://www.markt-rettenbach.de/de/aktuelles/#anchor_8a1bb60b Aktuelles](https://www.markt-rettenbach.de/de/aktuelles/#anchor_8a1bb60b_Aktuelles) oder über das Landesportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> unter Eingabe des Gemeindennamens „Markt Rettenbach“ verfügbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Rettenbach, den 12.07.2021


.....
Martin Hatzelmann, Erster Bürgermeister



Angeschlagen an allen Gemeindetafeln am 12.07.2021...
Abgenommen am

Markt Rettenbach, den

.....
Unterschrift